



Antwort zur Anfrage Nr. 1738/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Neubauten Bürgerhäuser - Begrünung der Dachflächen bzw. Installation von Photovoltaik (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Hat die Verwaltung bzw. die Bürgerhaus GmbH als Bauherr der neuen Bürgerhäuser eine Nutzungsplanung der Dachflächen durch Photovoltaik und/oder Begrünung angedacht?

Antwort zu 1:

Ja. Sowohl Dachbegrünung als auch die Installation von PV-Anlagen ist bei den neuen Bürgerhäusern und den Kitas angedacht, bzw. zum Teil bereits in der Umsetzung.

Frage 2:

Wenn ja, weshalb erfolgt keine Realisierung?

Antwort zu 2:

Beim Neubau der Bürgerhäuser in Finthen und Hechtsheim ist die Dachbegrünung aktuell in der Umsetzung/Realisierung. Die Frage basiert daher auf einer falschen Informationsgrundlage.

Bezüglich der Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Bürgerhäuser und Kitas wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Frage 3:

Wenn nein, ist es dann vorgesehen, die Nutzungsplanung vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele anzupassen? Wenn wiederum nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Siehe Antworten zu 1 und 2.

Frage 4:

Gibt es eine Richtlinie, welche regelt, wie Dachflächen von städtischen Gebäuden genutzt werden müssen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 4:

Nach Aussage der GWM, ist sowohl der Einsatz von Gründächern als auch von Photovoltaikanlagen entsprechend der Baustandards grundsätzlich immer im Rahmen der Lebenszykluskostenberechnung zu prüfen, und ist bei Wirtschaftlichkeit immer umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es auch noch die Gründachsatzung, die zumindest in einigen Stadtgebieten den Einsatz einer Grünfläche zwingend vorschreibt und zum Thema Photovoltaikanlagen den immer wieder viel zitierten Stadtratsanschluss 1525 aus dem Jahr 2011, der folgende Textpassage beinhaltet:

"Bei neu zu errichtenden Gebäuden ist die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdwärme einzuplanen..... Die geforderten Maßnahmen müssen wirtschaftlich sein und zu tatsächlich erzielbaren Kosteneinsparungen und ggf. Einnahmen für die Maßnahmenträger führen, die das Invest finanzieren."

Frage 5:

Gibt es Richtlinie, die Vermietungen der Dachflächen an Dritte vorsieht?

Antwort zu 5:

Laut GWM ist hierzu in den Baustandards festgelegt, dass sogenannte Betreibermodelle möglichst zu vermeiden und stattdessen die Anlagen von städtischer Seite zu betreiben sind.

Mainz, 12. Dezember 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister